
Im Geschäftsjahr 2005 erfolgten wesentliche Weichenstellungen für die Zukunft

Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht
Vorsitzender des Vorstands
der Degussa AG
in der Hauptversammlung am 29. Mai 2006



I. DEGUSSA IN ZEITEN DES WANDELS

Sehr geehrte Aktionäre und Aktionärsvertreter, sehr geehrte Gäste, meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute ist für Degussa ein historischer Tag. Wir stehen am Beginn eines neuen Kapitels unserer Unternehmensgeschichte. Die Zeit der Degussa als selbständiger, börsennotierter Spezialchemiekonzern neigt sich dem Ende zu. Einige erfüllt das sicher mit Wehmut.

Es gilt jedoch, mit Mut und Zuversicht nach vorn zu schauen. In Zukunft wird Degussa die tragende Säule der Börsen-Story eines DAX-Kandidaten – des so genannten „weißen Bereichs“ der heutigen RAG Aktiengesellschaft. Ich habe keinen Zweifel daran, dass unser Unternehmen auch in dieser Rolle erfolgreich sein wird.

Damit begrüße ich Sie herzlich zur diesjährigen Degussa Hauptversammlung.

In der großen Bedeutung der Degussa für die Börsenpläne der

RAG sehen wir auch eine Anerkennung unserer erfolgreichen Arbeit in den letzten fünf Jahren. In meinen Ausführungen möchte ich Ihnen deshalb noch einmal vor Augen führen, wie wir Degussa seit dem Jahr 2001 konsequent weiterentwickelt haben.

Heute ist für Degussa ein historischer Tag.

Anschließend werde ich die wesentlichen Kennzahlen und Weichenstellungen des vergangenen Geschäftsjahres erläutern. Nach einer Bewertung des ersten Quartals 2006 gehe ich näher auf die geplante vollständige Übernahme der Degussa durch die RAG ein.

II. STRATEGISCHE WEITERENTWICKLUNG DER DEGUSSA SEIT DEM JAHR 2001

Meine Damen und Herren,

Degussa ist im Jahr 2001 durch den Zusammenschluss von Degussa-

Hüls und SKW Trostberg entstanden. In der Aufbauphase dieser „neuen“ Degussa hieß unser strategisches Motto „three jobs at the same time“ – drei strategische Herausforderungen wurden zeitgleich in Angriff genommen:

- ▷ Wir haben Degussa mit unserem ehrgeizigen Desinvestitionsprogramm ein klares Profil als weltweit führendes Spezialchemieunternehmen gegeben.
- ▷ Wir haben unsere Kern-Aktivitäten durch unsere Strategie des profitablen Wachstums noch attraktiver gemacht und
- ▷ wir haben unsere Geschäfte durch energische Restrukturierung weiter gestärkt.

Zunächst zu unserem Desinvestitionsprogramm. Entsprechend der Devise „gesagt – getan“ veräußerten wir ab Februar 2001 Aktivitäten mit einem Umsatzvolumen von insgesamt über 6 Mrd. Euro. Das entspricht etwa einem Drittel des damaligen Gesamtumsatzes. Einen wesentlichen Teil der Verkaufserlöse haben wir

zum nachhaltigen Ausbau unserer Kerngeschäfte sowie in viel versprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte investiert – also in unsere Zukunft.

Rund 20 Prozent unseres Umsatzes basieren auf Produkten und Technologien, die jünger sind als fünf Jahre.

Unsere Strategie des profitablen Wachstums zielte von Anfang an auch darauf, Degussa frühzeitig in den attraktiven Märkten Asiens und Osteuropas zu positionieren. Gleichzeitig haben wir mit einem kontinuierlichen Innovationsstrom unsere Heimatmärkte abgesichert – entsprechend der Devise „F&E sind für uns das A und O“. Weltweit forschen und entwickeln heute über 2.900 Degussa Mitarbeiter an mehr als 40 F&E-Standorten. Degussa unterhält über 500 Kooperationen mit Hochschulen, um Basiswissen schnell ins Unternehmen zu tragen. Rund 20 Prozent unseres Umsatzes basieren auf Produkten und Technologien, die jünger sind als fünf Jahre. Neueste Aushängeschilder unserer Innovationskraft sind die Science-to-Business-Center Nanotronics und Bio.

Das stabile Spezialchemie-Portfolio der Degussa besticht durch die Breite und Tiefe der Technologien, der Endmärkte und der Wachstumsregionen – ein entscheidender Erfolgsfaktor in Zeiten raschen Strukturwandels und ausgeprägter Konjunkturzyklen. Unser Portfolio haben wir seit dem Jahr 2001 konsequent optimiert – mit dem Ziel, in allen Geschäften eine führende Weltmarktposition zu besetzen. Aktivitäten, die langfristig nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand eine derartige Rolle einnehmen konnten, wurden abgegeben. Dies gilt für die Nukleinsäure-Gruppe Prologo, Fruit Systems, Food Ingredients sowie Water Chemicals – um nur einige Beispiele zu nennen. Verstärkt haben wir uns bei aussichts-

reichen Zukunftstechnologien und in attraktiven Märkten. So schufen wir bei unseren Methacrylat-Spezialitäten die Basis für weltweites Wachstum mit der Übernahme des 50-prozentigen Anteils unseres bisherigen Joint-venture-Partners Cytec an der amerikanischen CYRO.

Unsere Kern-Aktivitäten und Geschäftsprozesse haben wir konsequent restrukturiert bzw. optimiert und damit die Verbesserung der Rentabilität energisch vorangetrieben. Diese Arbeit erfolgte konzernübergreifend an vielen Standorten. Allein durch das best@chem-Programm, das bis Ende des Jahres 2004 umgesetzt wurde, konnten wir das Kostenniveau um mehr als 500 Mio. Euro senken.

Auch an den so genannten "weichen Faktoren" haben wir intensiv gearbeitet. Bereits im Spätsommer 2001 entstand in einem konzernweiten Entwicklungsprozess die Vision "Jedem Menschen nützt ein Degussa Produkt – jeden Tag und überall". Wir formten außerdem eine einheitliche Firmenidentität unter der Dachmarke Degussa, eine Aufgabe, für die viel Fingerspitzengefühl erforderlich war. Aus starken Vorgängerunternehmen mit langen Traditionen wurde eine noch stärkere Degussa.

Von Anfang an hat sich Degussa als ein verantwortungsbewusster Teil der Gesellschaft verstanden.

Von Anfang an hat sich Degussa als guter Corporate Citizen – als ein verantwortungsbewusster Teil der Gesellschaft – verstanden. Wir sind nicht ausschließlich am kurzfristigen ökonomischen Erfolg interessiert, sondern orientieren uns gleichermaßen an ökologischen, sozialen und ethischen Werten. So ist nachhaltiges Wirtschaften integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Unsere Aktivitäten auf dem Gebiet von Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit und Qualität steuern wir durch klare

und strenge Vorgaben, ausgerichtet auf stetige Verbesserung. Zudem engagieren wir uns überdurchschnittlich in der Ausbildung. Auch auf dem Gebiet der Wissenschaftsförderung sind wir sehr aktiv: Unsere Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftsprojekte haben wir in der Degussa Stiftung gebündelt.

III. GESCHÄFTSJAHR 2005: WESENTLICHE WEICHENSTELLUNGEN ERFOLGT

Meine Damen und Herren,

trotz schwieriger Marktbedingungen haben wir in den letzten Jahren nachhaltig eine gute operative Entwicklung im Wettbewerbsumfeld unter Beweis gestellt. Während einige Chemieunternehmen in teilweise

Wir haben in den letzten Jahren nachhaltig eine gute operative Entwicklung im Wettbewerbsumfeld unter Beweis gestellt.

starke Schieflagen gerieten, waren Umsatz und operatives Ergebnis bei Degussa mehr als robust. Aufbauend auf diesem soliden Fundament stehen in der aktuellen Phase der Unternehmensentwicklung – wir nennen sie die „Phase 2“ – unsere ehrgeizigen Wachstums- und Renditeziele im Mittelpunkt.

Um diese zu erreichen, setzen wir seit dem Herbst 2005 unser Performancesteigerungs-Programm „Degussa 2008“ energisch um. Es zielt weltweit auf

- ▷ die Verbesserung unserer Kundenorientierung (Solutions to Customers)
- ▷ eine größere Präsenz in den Wachstumsmärkten China und Osteuropa (Make China Happen, Explore Eastern Europe)
- ▷ die Steigerung der Effizienz unserer Standorte (Site Excellence) sowie auf

▷ eine Unternehmens- und Führungskultur, die durch ein konsequentes Performance Management hoch qualifizierte, engagierte Mitarbeiter stärker anerkennt und fördert (Human & Corporate Excellence).

Innerhalb der nächsten drei Jahre soll das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern, also das EBIT, durch „Degussa 2008“ um 270 Mio. Euro im Vergleich zum Geschäftsjahr 2004 steigen. Hierbei ist die Abgabe unserer Bauchemie bereits berücksichtigt.

Unsere Organisation haben wir kontinuierlich weiterentwickelt.

Unsere Organisation haben wir kontinuierlich weiterentwickelt. Leitmotiv waren stets schlanke Strukturen, dezentrale operative Ergebnisverantwortung und schnelle Entscheidungswege. Vier Jahre nach dem Start – die Märkte hatten sich seitdem zum Teil erheblich verändert – haben wir unsere Führungsstrukturen und unser Portfolio umfassend auf den Prüfstand gestellt. Dieses Projekt „Strategie & Organisation“ ergänzte das eher operativ ausgerichtete Programm „Degussa 2008“ und schuf die Voraussetzung für dessen erfolgreiche Umsetzung.

Wie hat das Projekt „Strategie & Organisation“ Degussa verändert?

▷ Degussa ist seit dem 1. Januar 2006 noch marktnäher und schlanker aufgestellt. So wurde unter anderem die Ebene der Bereichsvorstände gestrichen und die Anzahl der Geschäftsbereiche von 20 auf 17 verringert; fünf dieser 17 Geschäftsbereiche entfallen auf die Bauchemie. Außerdem haben wir die internationale Organisation gestrafft und Schnittstellen in der Führung der Services reduziert. Entscheidungsprozesse laufen seitdem schneller, die Flexibilität im Markt ist höher. An dem Grundprinzip einer dezentralen Führungsstruktur halten wir unverändert fest, denn für uns als weltweit tätiges Unternehmen der Spezial-

chemie ist und bleibt dies ein entscheidender Erfolgsfaktor.

Wir lenken unsere Investitionsmittel gezielt in Wachstumsgeschäfte mit führenden Marktpositionen.

▷ Zudem steuern wir unsere Geschäfte noch strikter entsprechend ihrer Wachstumspotenziale. Dazu haben wir diesen unterschiedliche Rollen im Degussa Portfolio zugeordnet. Wir sprechen von Wachstumskernen, Wachstumsfinanzierern und Turnaround-Geschäften. Vor diesem Hintergrund lenken wir unsere Investitionsmittel gezielt in Wachstumsgeschäfte mit führenden Marktpositionen. Für die Jahre 2006 bis 2008 planen wir insgesamt Investitionen in Höhe von 2,1 Mrd. Euro. Auf das Jahr 2006 entfallen davon gut 700 Mio. Euro. Damit werden die Investitionen im laufenden Jahr über den Abschreibungen liegen. Hierin sind keine Mittel mehr für die verkaufte Bauchemie enthalten.

Meine Damen und Herren, nun zu den Eckdaten des Geschäftsjahres 2005.

▷ In einem schwierigen Marktumfeld konnten wir den Umsatz um 9 Prozent auf 11,8 Mrd. Euro steigern (Vorjahr: 10,7 Mrd. Euro). Davon entfielen 4 Prozent auf Mengensteigerungen, 4 Prozent auf Preiserhöhungen und 1 Prozent auf Änderungen im Konsolidierungskreis.

▷ Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern, also das EBIT, erhöhte sich auch aufgrund erfolgreicher Kosteneinsparungen um 1 Prozent auf 940 Mio. Euro (Vorjahr: 931 Mio. Euro). Belastend wirkten dagegen die drastisch gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten.

▷ Unser ROCE (Return on Capital Employed) – also die Verzinsung auf das eingesetzte Kapital – beträgt 9,8 Prozent (Vorjahr: 9,4 Pro-

zent). Damit haben wir eine Prämie auf unsere Kapitalkosten, die aktuell bei 9 Prozent liegen, erwirtschaftet. Der positive Wertbeitrag, den wir für unsere Aktionäre im Jahr 2005 geschaffen haben, liegt bei 77 Mio. Euro.

▷ Das abgelaufene Geschäftsjahr ist durch einen bilanziellen Sondereffekt geprägt: Im Herbst 2005 haben wir eine Wertberichtigung auf die Feinchemie-Aktivitäten in Höhe von 836 Mio. Euro vorgenommen. Entgegen früheren Einschätzungen hatten sich Geschäftslage und Marktaussichten für unsere Feinchemie im vergangenen Jahr kontinuierlich verschlechtert. Hinzu kam der weiter gestiegene Wettbewerbsdruck insbesondere durch asiatische Anbieter.

▷ Unser Konzernergebnis nach Fremdanteilen weist infolge der Wertberichtigung einen Verlust in Höhe von 491 Mio. Euro aus (Vorjahr: plus 298 Mio. Euro).

▷ Degussa wird für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Dividende zahlen.

Wir haben unsere Bauchemie in den letzten Jahren zu dem weltweit führenden Unternehmen der Branche mit einer attraktiven Rendite entwickelt.

Am 1. März 2006 haben wir den Verkauf unserer Bauchemie an die BASF bekannt gegeben. Der Kaufpreis für das Eigenkapital dieser Aktivitäten beträgt 2,2 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung von zu übernehmenden Schulden ergibt sich ein Transaktionswert von mehr als 2,8 Mrd. Euro. Der Verkauf soll zur Jahresmitte 2006 abgeschlossen werden.

Wir haben unsere Bauchemie in den letzten Jahren zu dem weltweit führenden Unternehmen der Branche mit einer attraktiven Rendite entwickelt. Die Möglichkeiten für künftige

Rendite- und Wertsteigerungen dieser Aktivitäten in unserem Konzern waren jedoch weitgehend ausgeschöpft. Andere Geschäfte der Degussa bieten bessere Wachstumschancen und weisen ein deutlich höheres Steigerungspotenzial im Renditeniveau auf.

Unter dem Dach der BASF kann unsere Bauchemie an Wert gewinnen.

Deshalb haben wir zwei Optionen miteinander verglichen: Die Fortführung des Unternehmensbereichs Bauchemie mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie die Veräußerung zu Konditionen, die nach den vorliegenden Angeboten im Markt erzielbar waren. Anfang Februar beschloss der Degussa Vorstand unter Brücksichtigung aller Umstände – insbesondere auch der eingegangenen Angebote –, in Verhandlungen über den Verkauf der Bauchemie einzutreten. Nach Auswertung und Bewertung aller Angebote wurde dann Mitte Februar entschieden, intensive Verhandlungen vorläufig nur mit der BASF zu führen. Unter dem Dach der BASF kann unsere Bauchemie – durch Verbindungen wie vertikale Integration in Rohstoffe oder mit bestehenden Vertriebsnetzen – an Wert gewinnen. Dieser zusätzliche Wert zeigt sich auch in dem attraktiven Verkaufspreis, den wir erzielt haben. Für uns war es daher sinnvoll und richtig, die Bauchemie zu verkaufen und das Geschäft nicht selbst weiter zu führen.

Meine Damen und Herren,

ich komme nun zum laufenden Geschäftsjahr, in das wir gut gestartet sind. Dank der weiter gestiegenen Nachfrage, einer hohen Anlagenauslastung sowie der erfolgreich durchgeführten Preiserhöhungen konnten wir das Ergebnis im ersten Quartal deutlich verbessern.

▷ Der Umsatz erhöhte sich um 21 Prozent auf 2.741 Mio. Euro (Vorjahr: 2.268 Mio. Euro).

▷ Das EBIT stieg um 26 Prozent auf 219 Mio. Euro (Vorjahr: 174 Mio. Euro).

▷ Das Konzernergebnis nach Fremdanteilen übertraf mit 129 Mio. Euro den Vorjahreswert um 57 Mio. Euro.

Umsatz und EBIT beinhalten nicht mehr die im Berichtssegment Construction Chemicals zusammengefassten Bauchemie-Aktivitäten; die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Auch für die kommenden Monate erwarten wir eine gute operative Geschäftsentwicklung. Allerdings wird ein weiterer Anstieg der Rohstoff- und Energiekosten die Gewinnmargen belasten. Wir werden dieser Situation mit Preisanpassungen und weiteren Kosteneinsparungen begegnen. Insgesamt erwarten wir für das

Auch für die kommenden Monate erwarten wir eine gute operative Geschäftsentwicklung.

Geschäftsjahr 2006 unverändert, dass Umsatz und EBIT über Vorjahr liegen. Die hohen Steigerungsraten des ersten Quartals werden sich jedoch im Jahresverlauf abschwächen.

IV. VOLLSTÄNDIGE ÜBERNAHME DER DEGUSSA DURCH RAG

Meine Damen und Herren,

aufgrund einer Verständigung von E.ON und RAG im Dezember 2005 hat E.ON ihre Anteile an Degussa Mitte März gegen Einräumung einer Beteiligung in die RAG Projektgesellschaft mbH eingebracht. Ende Januar 2006 hat die RAG Projektgesellschaft den Degussa Aktionären ein freiwilliges Erwerbsangebot zum Preis von 42 Euro je Aktie gemacht. In einer gemeinsamen Stellungnahme bewerteten Vorstand und Aufsichtsrat der Degussa diesen Preis als angemessen und empfahlen, das Erwerbsangebot anzunehmen. Nach Ablauf der Annahmefrist und nach Einbrin-

gung der von E.ON gehaltenen Degussa Aktien standen der RAG Projektgesellschaft am 20. März 2006, dem Tag des Squeeze-out-Verlangens, mehr als 95 Prozent der Anteile an Degussa zu.

Für die heutige Hauptversammlung ist eine Beschlussfassung über einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der RAG Projektgesellschaft geplant.

Für die heutige Hauptversammlung ist eine Beschlussfassung über einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der RAG Projektgesellschaft geplant. Ferner ist vorgesehen, einen Beschluss über ein Squeeze-out – also den Ausschluss des verbliebenen Degussa Streubesitzes – herbeizuführen. Beide Tagesordnungspunkte werde ich Ihnen jetzt im Einzelnen erläutern.

Ich möchte Ihnen zunächst den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der RAG Projektgesellschaft mbH und der Degussa AG erläutern.

Mit dem uns heute zur Zustimmung vorliegenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der RAG Projektgesellschaft mbH und der Degussa AG wird die Degussa enger als bisher in den RAG-Konzern integriert. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verbindet die Vorteile eines dezentralen Handelns mit einer effizienten Führungsstruktur. Wir haben dieses aktienrechtliche Instrument in der Vergangenheit, wie Sie sich erinnern werden, mehrfach auch zur Integration unserer eigenen Konzerngesellschaften genutzt. Die Führungs- und Organisationsstruktur, die mit dem Vertrag geschaffen wird, ist wesentlicher Bestandteil des von der RAG erarbeiteten Konzepts für den beabsichtigten Börsengang des "weißen Bereichs" des RAG-Konzerns. Das Instrument des Beherrschungs- und Ge-

winnabführungsvertrags ist Ausdruck eines allgemeinen Führungs- und Organisationsprinzips im RAG-Konzern. Auch die anderen Spartenobergesellschaften des „weißen Bereichs“ sind entsprechend in den RAG-Konzern eingebunden.

Mit dem Vertrag wird eine sichere Rechtsgrundlage für die rasche Umsetzung von Konzernführungsentscheidungen geschaffen. Der Vertrag gibt unserem Vertragspartner, der RAG Projektgesellschaft mbH mit Sitz in Essen, das Recht, dem Vorstand der Degussa AG hinsichtlich der Leitung unserer Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Dies unterstützt eine an einem gemeinsamen Konzerninteresse ausgerichtete Geschäftspolitik des „weißen Bereichs“ des RAG-Konzerns. Eine rasche und effiziente Durchsetzung von Führungsentscheidungen im Konzerninteresse ist bei der derzeitigen Struktur, die als faktisches Konzernverhältnis bezeichnet wird, nur bedingt möglich. Gegenwärtig müssen alle Rechtsgeschäfte, die die Degussa auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens vornehmen will,

Mit dem Vertrag wird eine sichere Rechtsgrundlage für die rasche Umsetzung von Konzernführungsentscheidungen geschaffen.

auf eine mögliche Nachteiligkeit geprüft werden. Diese Nachteile müssen quantifizierbar sein. Ein Ausgleich von etwaigen Nachteilen durch das herrschende Unternehmen muss in jedem Einzelfall sichergestellt werden. Die Restriktionen, die in einem Konzernverbund ohne Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bestehen, entfallen.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag erleichtert darüber hinaus die effiziente Mittelallokation im Konzern und verbessert die Möglichkeiten zur konzernweiten Projektsteuerung. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bietet fer-

ner eine rechtliche Grundlage für eine Finanzintegration der Unternehmen des „weißen Bereichs“. Die Finanzressourcen des Konzerns können einheitlich gesteuert und die Degussa in ein konzernweites Cash Management eingebunden werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bietet schließlich steuerliche Vorteile, die wir im Vertragsbericht näher dargelegt haben.

Die Finanzressourcen des Konzerns können einheitlich gesteuert werden.

Lassen Sie mich kurz den Inhalt des Vertrags erläutern, aber auch die Vorteile aufzeigen, die der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag unseren Aktionären bietet.

Die Degussa AG und die RAG Projektgesellschaft mbH haben den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag am 13. April 2006 abgeschlossen. Am selben Tag wurde der Vertrag vom Aufsichtsrat unserer Gesellschaft und der Gesellschafterversammlung der RAG Projektgesellschaft gebilligt. Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit daher nur noch der Zustimmung der Hauptversammlung unserer Gesellschaft – darüber wollen wir unter Tagesordnungspunkt 5 Beschluss fassen – und der Eintragung in das Handelsregister. Nach unseren gegenwärtigen Planungen wollen wir den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag Anfang Juli zur Eintragung in das Handelsregister anmelden.

Der Vertragspartner der Degussa AG ist die RAG Projektgesellschaft mbH. Sie hält unmittelbar und mittelbar rund 97,5 Prozent der Aktien unserer Gesellschaft; weitere rund 0,6 Prozent werden von ihrer Muttergesellschaft, der RAG Beteiligungs-GmbH, gehalten. Die RAG Projektgesellschaft verfügt per 31. Dezember 2005 über ein Eigenkapital von 3,3 Mrd. Euro und hat damit eine Eigenkapitalquote von rund 97 Prozent.

Gegenwärtig sind am Stammkapital unserer Vertragspartnerin die RAG über ihre Konzerngesellschaft, die Beta Holding GmbH, zu rund 56 Prozent und die E.ON Finanzanlagen GmbH, eine im alleinigen Anteilsbesitz der E.ON AG stehende Gesellschaft, zu rund 44 Prozent beteiligt. Nach den zwischen der RAG und E.ON abgeschlossenen Vereinbarungen scheidet die E.ON Finanzanlagen GmbH zum 3. Juli 2006 als Gesellschafterin aus. Die RAG Projektgesellschaft gehört dann zu 100 Prozent zur RAG-Gruppe.

Die RAG Beteiligungs-GmbH, also die Gesellschaft, die im Frühjahr 2007 an die Börse geführt werden soll, hat sich uneingeschränkt und unwiderruflich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die RAG Projektgesellschaft in der Weise geleitet und finanziell ausgestattet ist, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre sämtlichen Verpflichtungen, die sie aufgrund des vorliegenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Degussa AG treffen, vollständig und fristgemäß zu erfüllen. Gegenüber den außen stehenden Aktionären unserer Gesellschaft steht die RAG Beteiligungs-GmbH, soweit unsere Aktionäre aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag Ansprüche gegen die RAG Projektgesellschaft haben, uneingeschränkt und unwiderruflich dafür ein, dass die RAG Projektgesellschaft

Alle Ansprüche der Aktionäre werden vollständig und fristgemäß erfüllt.

diese Ansprüche, insbesondere die auf Zahlung von Ausgleich und Abfindung, vollständig und fristgemäß erfüllt. Es ist damit sichergestellt, dass die Rechte, die unsere Gesellschaft und Sie, die außen stehenden Aktionäre, nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag haben, auch tatsächlich bedient werden können.

Der Vertrag enthält im Wesentlichen die für einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag üblichen Bestimmungen:

Die Degussa AG unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der RAG Projektgesellschaft

- ▷ Die Degussa AG unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der RAG Projektgesellschaft. Diese ist berechtigt, dem Vorstand der Degussa AG hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Der Vorstand der Degussa AG ist verpflichtet, die vertraglichen Weisungen der RAG Projektgesellschaft zu befolgen. Die RAG Projektgesellschaft kann dem Vorstand nicht die Weisung erteilen, diesen Vertrag zu ändern, aufrechtzuerhalten oder zu beenden.
- ▷ Die Degussa AG verpflichtet sich, während der Vertragsdauer ihren ganzen Gewinn an die RAG Projektgesellschaft abzuführen. Abzuführen ist – vorbehaltlich der im Vertrag zugelassenen Bildung oder Auflösung von Rücklagen – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um den Betrag, der in die gesetzliche Rücklage einzustellen ist.
- ▷ Umgekehrt verpflichtet sich die RAG Projektgesellschaft, jeden während der Vertragsdauer bei der Degussa AG sonst entstehenden Jahresfehlbetrag gemäß den Vorschriften des § 302 AktG auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.
- ▷ Der Vertrag sieht – vorwiegend aus steuerlichen Gründen – eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren vor. Während der Mindestlaufzeit kann

der Vertrag nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Meine Damen und Herren,

ich komme damit zu den Vertragsbestimmungen, die Ihre Rechte nach dem Vertrag regeln.

- ▷ Die RAG Projektgesellschaft ist nach § 5 des Vertrages verpflichtet, Ihre Aktien auf Verlangen gegen eine Barabfindung von 42,66 Euro je Aktie zu erwerben.
- ▷ Alternativ garantiert Ihnen die RAG Projektgesellschaft entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für die Dauer des Vertrags eine jährliche Ausgleichszahlung von brutto 2,15 Euro je Aktie.

Die angebotene Abfindung und die gebotene Ausgleichszahlung sind nach unserer Auffassung nicht nur fair und angemessen, sondern für Sie, meine Damen und Herren, wirklich attraktiv. Lassen Sie mich das an drei Punkten verdeutlichen:

Die angebotene Abfindung und die gebotene Ausgleichszahlung sind nach unserer Auffassung nicht nur fair und angemessen, sondern wirklich attraktiv.

- 1) Der Drei-Monats-Durchschnitt unserer Aktie lag vor der Bekanntgabe der Pläne für eine weitere Konzernintegration der Degussa in den RAG-Konzern, also vor dem 19. Dezember 2005, bei 36,62 Euro. Der Abfindungsbetrag liegt rund 6 Euro über dem Drei-Monats-Durchschnitt vom 19. Dezember 2005.
- 2) Die Degussa und die RAG Projektgesellschaft haben die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft beauftragt, ein Bewertungsgutachten über den Unternehmenswert der Degussa zum 30. Mai 2006 zu erstatten. Die KPMG hat den Unternehmenswert vor allem auch nach der so genannten Ertragswertmethode ermittelt.

Dieses Bewertungsverfahren ist heute in Theorie und Praxis der Unternehmensbewertung allgemein anerkannt. Der von der KPMG nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Unternehmenswert der Degussa beträgt 6,9287 Mrd. Euro. Das sind 33,70 Euro für jede Aktie. Die im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag angebotene Abfindung übersteigt diesen Betrag um 8,96 Euro, liegt also rund 27 Prozent über dem von der KPMG ermittelten Ertragswert der Aktien.

Die angebotene Abfindung liegt rund 27 Prozent über dem von der KPMG ermittelten Ertragswert der Aktien.

3) Ich habe Ihnen bereits über die Veräußerung unserer Bauchemie berichtet. Sie werden nun wissen wollen, wie die außen stehenden Aktionäre unserer Gesellschaft an dem attraktiven Veräußerungserlös partizipieren, ob also bei der Ermittlung der Barabfindung der hohe Veräußerungserlös zugrunde gelegt worden ist. Ich darf Ihnen versichern, dass dies der Fall ist. Der nach der Ertragswertmethode ermittelte Wert unserer Bauchemie beträgt 1,797 Mrd. Euro. Wir haben den um rund 10 Prozent höheren Nettoveräußerungserlös von 1,978 Mrd. Euro bei der Ermittlung der Abfindung zugrunde gelegt.

Meine Damen und Herren,

die Abfindung von 42,66 Euro entspricht dem gewichteten Drei-Monats-Durchschnittskurs unserer Aktie vor dem 20. März 2006. Das ist der Tag, an dem uns die RAG Projektgesellschaft mitgeteilt hat, dass sie mehr als 95 Prozent der Aktien unserer Gesellschaft hält und eine Beschlussfassung zur Übertragung der Aktien außen stehender Aktionäre auf sie gegen angemessene Barabfindung verlangt. Nach unserer Einschätzung war der

Börsenkurs zu diesem Zeitpunkt bereits durch das vorausgegangene öffentliche Erwerbsangebot der RAG Projektgesellschaft und die erwarteten weiteren Maßnahmen, die unserer Hauptversammlung heute zur Beschlussfassung vorliegen, geprägt. Gleichwohl haben wir den höheren Börsenwert unserer Aktien für die Bestimmung der Barabfindung herangezogen.

Als jährliche Ausgleichszahlung für den Fall, dass ein Aktionär das Angebot auf Barabfindung nicht annimmt, hat die KPMG einen Betrag von brutto 2,15 Euro je Stückaktie ermittelt. Der Bruttobetrag der Ausgleichszahlung ist der Betrag vor Abzug von Körperschaftsteuer in Höhe des jeweiligen Steuertarifs zuzüglich des Solidaritätszuschlags. Der derzeit geltende Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag beträgt 26,375 Prozent. Dieser wird aber nur von dem Gewinnanteil von 1,09 Euro je Stückaktie abgezogen. Das ist der körperschaftsteuerlich belastete Gewinnanteil der Degussa AG. Daraus ergibt sich ein körperschaftsteuerlicher Abzugsbetrag von mit Körperschaftsteuer zu belastendem Gewinnanteil von 0,29 Euro. Bei unverändertem Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent und Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent beträgt die gesamte Netto-Ausgleichszahlung somit je Stückaktie 1,87 Euro.

Als jährliche Ausgleichszahlung für den Fall, dass ein Aktionär das Angebot auf Barabfindung nicht annimmt, hat die KPMG einen Betrag von brutto 2,15 Euro je Stückaktie ermittelt.

Das Aktiengesetz sieht vor, dass ein gerichtlich bestellter unabhängiger Prüfer den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, insbesondere die Angemessenheit von Ausgleich und Abfindung, prüft. Auf gemeinsamen Antrag der Degussa AG

und der RAG Projektgesellschaft mbH hat das Landgericht Düsseldorf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Prüfer des Vertrags bestellt. Warth & Klein hat uneingeschränkt bestätigt, dass sowohl die von RAG Projektgesellschaft angebotene Barabfindung als auch der garantierte Ausgleich angemessen sind. Der Bericht der Vertragsprüferin liegt Ihnen heute vor.

Warth & Klein hat uneingeschränkt bestätigt, dass sowohl die von RAG Projektgesellschaft angebotene Barabfindung als auch der garantierte Ausgleich angemessen sind.

Die im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bestimmten Ausgleichs- und Abfindungsleistungen sind auch stichtagsbezogen, also per heute, angemessen. Seit dem Datum des Vertragsberichts hat sich die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Degussa nicht in bewertungsrelevanter Weise geändert. Dies haben auch die KPMG sowie der gerichtlich bestellte Prüfer Warth & Klein mit Stichtagsbestätigung vom heutigen Tag bestätigt. Dasselbe gilt für das Abfindungsangebot, das Ihnen mit dem Übertragungsbeschluss zu Tagesordnungspunkt 6 unterbreitet wird.

Damit komme ich zu Tagesordnungspunkt 6.

Meine Damen und Herren,

zu Tagesordnungspunkt 6 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, auf Verlangen der Hauptaktionärin, der RAG Projektgesellschaft mbH, gemäß § 327a AktG einen Beschluss über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin, also einen so genannten Squeeze-out, zu beschließen. Ein entsprechendes Verlangen hat die Hauptaktionärin mit Schreiben vom 20. März 2006, konkretisiert am

7. April 2006, an den Vorstand der Degussa AG gestellt. Die Hauptaktionärin verfügt direkt und indirekt über mehr als 95 Prozent des Grundkapitals unserer Gesellschaft. Die KPMG hat auch die Unternehmensbewertung durchgeführt, auf deren Grundlage die von der Hauptaktionärin zu gewährende Barabfindung festgelegt worden ist. Die gutachtliche Stellungnahme der KPMG hat die Geschäftsführung der RAG Projektgesellschaft mbH als Grundlage für die Entscheidung über die Höhe der Barabfindung gemäß § 327 b AktG herangezogen. Sie führt zu denselben Ergebnissen wie die gutachterliche Stellungnahme, die wir der Bestimmung von Ausgleich und Abfindung im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zugrunde gelegt haben. Die Hauptaktionärin gewährt je Stückaktie der Degussa AG eine Barabfindung von 42,66 Euro. Die der Bewertung zugrunde liegenden Bewertungsannahmen sind in dem Gutachten der KPMG vom 7. April 2006 im Einzelnen ausgeführt. Ich darf dazu auf die Erläuterung in dem Ihnen vorliegenden Squeeze-out-Bericht verweisen. Das Landgericht Düsseldorf hat die Warth & Klein GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum sachverständigen Prüfer für das Übertragungsverfahren bestellt. Der gerichtlich bestellte Prüfer hat die Angemessenheit der Barabfindung geprüft und bestätigt. Insofern verweise ich auf den Prüfungsbericht

Wir planen, den Übertragungsbeschluss unserer Hauptversammlung Anfang Juli zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

von Warth & Klein vom 18. April 2006, der ebenfalls Bestandteil der Informationsunterlagen zu Tagesordnungspunkt 6 für diese Hauptversammlung ist und auch heute hier zur Einsichtnahme ausliegt. Wir planen,

den Übertragungsbeschluss unserer Hauptversammlung Anfang Juli zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Wenn die heutige Hauptversammlung den Squeeze-out beschließt und dieser mit Eintragung ins Handelsregister wirksam wird, gehen die Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin über. Die Minderheitsaktionäre erhalten die angebotene Barabfindung.

Das Squeeze-out-Verfahren stellt keine Alternative zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag dar.

Meine Damen und Herren,

erlauben Sie mir einige Anmerkungen zum Verhältnis zwischen dem vorgeschlagenen Squeeze-out und dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Beide Maßnahmen schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich sinnvoll. Das Squeeze-out-Verfahren stellt keine Alternative zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag dar, weil sich die steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Ziele, wie sie im gemeinsamen Vertragsbericht dargestellt sind, auch nach Ausscheiden aller Minderheitsaktionäre ohne einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht gleichermaßen verwirklichen lassen. Insbesondere begründet die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär nicht das Recht des Hauptaktionärs, dem Vorstand der Gesellschaft Weisungen im Konzerninteresse zu erteilen. Die Degussa AG bliebe auch nach einem Squeeze-out ohne Bestehen eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages weiterhin verpflichtet, einen Abhängigkeitsbericht aufzustellen. Umgekehrt macht der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag den Squeeze-out nicht entbehrlich, da nur so alle Anteile an der Degussa AG von der Hauptaktionärin erworben werden können.

Meine Damen und Herren,

abschließend möchte ich Ihnen noch einige Erläuterungen zu dem Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 7 geben. Unter diesem Tagesordnungspunkt bitten wir um Zustimmung zu einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der zwischen der Degussa AG und der Degussa Tochtergesellschaft Röhm GmbH abgeschlossen werden soll. Der Vorstand der Degussa AG und die persönlich haftende Gesellschafterin der Röhm GmbH & Co. KG haben am 7. bzw. 11. April 2006 einen gemeinsamen Bericht erstattet. Ergänzend zu diesem Bericht, der am Wortmeldetisch eingesehen werden kann, möchte ich Ihnen kurz die wesentlichen Punkte zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Röhm GmbH erläutern:

Die Röhm hat gegenwärtig die Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Am 1. März 2006 beschloss die Gesellschafterversammlung der Röhm GmbH & Co. KG, die Gesellschaft in eine GmbH umzuwandeln. Der Formwechselbeschluss wurde am 12. April 2006 zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet. Sobald die Eintragung vorgenommen und die Umwandlung damit wirksam wird, soll der im Entwurf vorliegende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in der Ihnen vorliegenden Fassung abgeschlossen werden. Mit der Handelsregistereintragung rechnen wir in den nächsten Tagen.

Die Röhm GmbH verpflichtet sich, nach Maßgabe des Vertrages ihren ganzen Gewinn an Degussa AG abzuführen.

Der Inhalt des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages orientiert sich an den üblichen Standards in der Unternehmenspraxis:

- ▷ Die Röhm GmbH verpflichtet sich, nach Maßgabe des Vertrages ihren ganzen Gewinn an Degussa AG abzuführen.

- ▷ Umgekehrt verpflichtet sich die Degussa AG, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Röhm GmbH entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG auszugleichen.

- ▷ Der Vertrag ist – vorwiegend aus steuerlichen Gründen – für eine Laufzeit von fünf Jahren fest abgeschlossen. Bis zum Ablauf dieser Periode kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Degussa AG bzw. mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen nicht mehr mit Mehrheit an der Röhm GmbH beteiligt sind. Die Gewinnabführungsverpflichtung soll rückwirkend ab dem 1. Januar 2006 gelten.

Der Unternehmensvertrag dient dazu, eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft zwischen der Degussa AG und der Röhm GmbH zu begründen.

Der Unternehmensvertrag dient dazu, eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft zwischen der Degussa AG und der Röhm GmbH zu begründen. Dadurch erhält die Degussa AG die Möglichkeit, Gewinne und Verluste der Organgesellschaft mit steuerlicher Wirkung unmittelbar zu verrechnen. Nach Wirksamwerden des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der RAG Projektgesellschaft mbH und der Degussa AG werden diese Effekte für den steuerlichen Organkreis des jeweiligen Organträgers eintreten. Der Vertrag sieht keine Ausgleichs- und Abfindungsleistung vor, da die Degussa AG die einzige Anteilsinhaberin der Röhm GmbH sein wird. Aus diesem Grund war auch eine Vertragsprüfung entbehrlich.

Im Hinblick auf die sich aus dem Vertrag ergebende Verlustausgleichs-

pflicht der Degussa AG kann ich Ihnen mitteilen, dass im laufenden Geschäftsjahr und in den nächsten Jahren mit positiven Ergebnissen bei der Röhm GmbH gerechnet wird. Es sind mithin gegenwärtig keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass die Degussa AG aus der Verlustausgleichspflicht in Anspruch genommen werden könnte.

So weit die Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 7. Meine Vorstandskollegen und ich stehen Ihnen gleich in der Diskussion gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir nun einige persönliche Worte. Ich habe mein Mandat als Vorsitzender des Vorstands der Degussa AG zum Abschluss dieser

Hauptversammlung niedergelegt und werde aus dem Unternehmen ausscheiden. Dieser Entschluss ist mir nicht leicht gefallen. Sie alle wissen, dass ich „Passion for Business“, „Passion for Degussa“ habe.

Ich gehe mit der Gewissheit, dass unser Haus gut bestellt ist.

Aber ich gehe mit der Gewissheit, dass unser Haus gut bestellt ist. Degussa steht auf festem Fundament und verfügt über ein stabiles, attraktives Portfolio mit überdurchschnittlichen Margen. Finanzlage und Bilanzstruktur sind solide. Zu diesem Erfolg haben Viele beigetragen. Zunächst Sie, sehr geehrte Aktionäre und Ak-

tionärsvertreter, mit Ihrer Unterstützung und Ihrem Vertrauen. Ein herzlicher Dank gilt auch dem Aufsichtsrat, meinen Vorstandskollegen, den Arbeitnehmervertretungen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ohne deren unermüdlichen Einsatz hätten wir Degussa seit dem Jahr 2001 nicht so weit voranbringen und zukunftsorientiert aufstellen können. Wir können stolz sein auf das, was wir in den vergangenen fünf Jahren gemeinsam erreicht haben.

Meinem Nachfolger, Herrn Dr. Klaus Engel, wünsche ich alles Gute und viel Erfolg für die vor ihm liegenden Aufgaben.

Meine Damen und Herren,

ich bin sicher: Degussa wird in der RAG eine gute Zukunft haben.

